

Fragen

für den Monat August 1978 mit den dazu erteilten Antworten

Teil VII *

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	7
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	22
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	23
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	24
Berichtigung	29

* Teil I Drucksache 8/2068, Teil II Drucksache 8/2076, Teil III Drucksache 8/2083,
Teil IV Drucksache 8/2105, Teil V Drucksache 8/2106, Teil VI Drucksache 8/2114

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter Würzbach (CDU/CSU) Warum hat die Bundesregierung nur die Anzahl der an der Hubschrauberweltmeisterschaft in der Sowjetunion teilnehmenden Bundeswehrteams reduziert, nicht aber — aus gemeinsamen Protest mit der USA und Großbritannien wegen der Menschenrechtsverletzungen im Veranstalterland — auf eine Mitwirkung offizieller militärischer Mannschaften gänzlich verzichtet?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 21. September

Wie Ihnen bekannt ist, hat die Bundesregierung die Beteiligung militärischer Hubschrauber und Mannschaften an der Dritten Hubschrauberweltmeisterschaft in der Sowjetunion stark reduziert, um ein Zeichen der Solidarität mit den westlichen Verbündeten zu setzen.

Eine gänzliche Absage der militärischen Beteiligung kam jedoch nicht in Betracht, weil dies praktisch zur Nichtteilnahme der Bundesrepublik Deutschland an der Weltmeisterschaft überhaupt geführt hätte. Der Deutsche Aeroclub in Koblenz, der die deutsche Teilnahme organisierte, stellte lediglich ein ziviles Team mit einem Hubschrauber und war auf den Transportraum der Bundeswehr angewiesen. Insoweit bestand ein Unterschied zu der amerikanischen und britischen Situation, wo das zivile Element stärker war und auch nach Wegfall der militärischen Teilnehmer für eine sinnvolle Teilnahme noch ausreichte. Darüber hinaus hatte die Bundeswehr sich bereits Wochen vor dem Wettkampf über den Aeroclub bereit erklärt, die zivilen amerikanischen und britischen Mannschaften und ihr Gerät mit Maschinen der Bundesluftwaffe nach Witebsk zu bringen. Ein völliger Rückzug der Bundesrepublik Deutschland von dem Wettbewerb hätte somit bedeutet, daß auch die britischen und amerikanischen Mannschaften auf den Start hätten verzichten müssen, was, soweit es die zivile Beteiligung betraf, nicht ihre Absicht war. Die Weltmeisterschaften hätten dann nicht stattfinden können, da die nach dem Reglement erforderliche Mindestteilnehmerzahl von fünf Mannschaften nicht gegeben gewesen wäre.

Ein solches Ergebnis war aber auch von den USA und Großbritannien nicht gewünscht; das Festhalten an der Entsendung von amerikanischen und britischen Zivilteams beweist dies.

2. Abgeordneter Würzbach (CDU/CSU) Gab es vor oder nach dieser Entscheidung Kontakte zu den Regierungen in London oder Washington, und welche Ergebnisse hatten diese Beratungen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 21. September

Die britische und amerikanische Entscheidung, zwar auf die militärische Teilnahme zu verzichten, nicht aber auf die zivile, wurde uns erst bekannt, nachdem sie bereits getroffen war. Wir haben unsere Haltung ebenfalls ohne weitere förmliche Abstimmung mit den beiden Hauptstädten festgelegt.

3. Abgeordneter
Dr. Mertes
(Gerolstein)
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Fälle hatte Staatsminister Dr. von Dohnanyi im Auge, als er in seiner Rede zum 20. Juli (1978) und in der Wochenzeitung „Die Zeit“ vom 28. Juli 1978 zur Frage der praktischen Bemühungen um die Verwirklichung der Menschenrechte wertend feststellte: „Unsere Botschaften sind in diesen Fragen aufrichtig engagiert. Ich will allerdings auch offen bekennen, daß einige unserer Diplomaten (sicherlich in vermeintlicher Erfüllung der Aufgabe, den Beziehungen zwischen dem Gastland und der Bundesrepublik Deutschland zu dienen) hier gelegentlich noch zu zögerlich sind. Insbesondere wirtschaftliche Rücksichtnahmen sind dann nicht am Platze, wenn auf diplomatischen Kanälen ebenso leise wie unmißverständlich Einzelfälle von Menschenrechtsverletzungen beanstandet werden. Ich glaube, daß in dieser Beziehung auch die Weisungen aus der Bundesregierung selbst noch deutlicher werden können.“?
4. Abgeordneter
Dr. Mertes
(Gerolstein)
(CDU/CSU)
- Kann davon ausgegangen werden, daß die von Staatsminister Dr. von Dohnanyi erwähnten Bemühungen der Bundesregierung um die Menschenrechte ohne Ansehung der Personen und Regime sowie unter Zugrundelegung der gleichen Maßstäbe, darauf gerichtet sind, die universelle Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte – also in West und Ost, in Süd und Nord – mit allen völkerrechtskonformen und politisch möglichen Mitteln zu fördern?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 21. September**

Um die Grundsatzposition der Bundesregierung deutlich zu machen, beantworte ich zunächst die Frage 4 und zwar mit ja.

Zu Frage 3 darf ich Ihnen mitteilen, daß Staatsminister Dr. von Dohnanyi nicht die Absicht hatte, mit seinen Bemerkungen konkrete Fälle in den Vordergrund zu rücken. Ihm ging es vielmehr um eine auch öffentlich vernehmbare Ermutigung der Angehörigen des Auswärtigen Dienstes, im Sinne der oben bejahten Grundsätze sich auch unter oft schwierigen Bedingungen einzusetzen.

Ich bin sicher, daß diese öffentliche Erklärung sehr dazu beitragen wird, den Angehörigen des Auswärtigen Dienstes ihre Arbeit gerade auf diesem Feld zu erleichtern.

5. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Welche „geeigneten Maßnahmen“ hat die Bundesregierung in der Proklamation über die Errichtung der Fischereizone der Bundesrepublik Deutschland in der Ostsee vom 18. Mai 1978 für den Fall von Zuwiderhandlungen im Auge, insbesondere angesichts der Tatsache, daß andere Staaten in vergleichbaren Fällen Schiffe aufbringen, Kapitäne inhaftieren und sie mit hohen Strafen belegen?

**Antwort des Staatssekretärs Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 13. September**

Seit dem Wirksamwerden der Proklamation über die Errichtung einer Fischereischutzzone in der Ostsee, mit der wir in völkerrechtlich verbindlicher Form Hoheitsbefugnisse in dieser Zone zum Zwecke der

Nutzung und Erhaltung der dort befindlichen lebenden Ressourcen in Anspruch genommen haben, hat sich noch kein Fall einer Zuwiderhandlung ereignet. Für diese Tatsache mag u. a. maßgebend sein, daß unsere Fischereizone nach der Erweiterung des Küstenmeers durch das Einziehen gerader Basislinien für Fischereifahrzeuge aus anderen Ländern viel zu klein geschnitten, zu abgelegen und vom vorhandenen Fischbestand her gesehen, nicht interessant genug ist. Sollte sich bei Notwendigkeit eines Eingreifens ergeben, so würden die bei uns zuständigen Stellen die zur Aufrechterhaltung der Fischereiordnung und Abwehr von Gefahren notwendigen und zulässigen Maßnahmen gegenüber ausländischen Fischern treffen, z. B. Auffordern zum Verlassen der Fischereischutzzone, Kontrolle der Papiere usw.

Strafrechtliche Sanktionen gegen ausländische Fischereifahrzeuge, die außerhalb unseres Küstenmeers aber noch in den von uns als Fischereizone beanspruchten Gebieten der Ostsee Regeln des Fischereirechts verletzen, können wegen fehlender gesetzlicher Ermächtigung z. Z. noch nicht ergriffen werden. Die besondere Schwierigkeit beim Erarbeiten der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen besteht darin, daß wir aus grundsätzlichen rechtsstaatlichen Erwägungen die Befugnis für strafrechtliche Sanktionen gegen ausländische Fischereiboote nur vorsehen können, wenn das fragliche Gebiet der Fischereischutzzone koordinatenmäßig genau umschrieben werden kann. Die hierfür erforderlichen Vereinbarungen mit den Nachbarn konnten seit dem Wirksamwerden der Proklamation noch nicht abgeschlossen werden.

6. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung dafür gesorgt, daß die rücksichtslose Apartheidpolitik der DDR, die mit Mauer, Stacheldraht, Minenfeldern und Todesautomaten widerrechtlich das deutsche Volk teilt und hunderttausende Familien voneinander trennt, bei der Weltkonferenz der Vereinten Nationen gegen Rassismus und Unterdrückung von Minderheiten in Genf zur Sprache gebracht wurde, und in welcher Weise ist das gegebenenfalls geschehen?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 14. September**

Der Begriff Apartheidpolitik ist in der internationalen Diskussion im Rahmen der Vereinten Nationen aufs engste mit Südafrika und der Politik der dortigen Regierung verbunden. Er bezieht sich auf ein staatliches und gesellschaftliches System, das durch die Diskriminierung der Menschen auf Grund der Hautfarbe geprägt ist.

Die Politik der DDR damit zu bezeichnen würde in den Vereinten Nationen keine Resonanz finden.

7. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung die Unterdrückung deutscher- und deutschstämmiger Minderheiten in kommunistischen Staaten des Ostblocks, besonders in der Sowjetunion und in Polen, bei der Weltkonferenz der Vereinten Nationen gegen Rassismus und Unterdrückung in Genf zur Sprache gebracht und dabei darauf hingewiesen, daß diesen deutschen Minderheiten das Menschenrecht auf den Gebrauch und die Pflege der Muttersprache in Gottesdiensten und Schulen genommen wurde?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 14. September**

Die 27. Generalversammlung der Vereinten Nationen beschloß 1972, die Jahre 1973 bis 1983 zur Dekade zur Bekämpfung des Rassismus und der Rassendiskriminierung zu erklären. Politisches Hauptziel

dieser Dekade ist der Kampf gegen Rassismus und Rassendiskriminierung im südlichen Afrika. Auf der Weltkonferenz der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Rassismus und der Rassendiskriminierung, die vom 14. bis 25. August 1978 in Genf stattgefunden hat, war das Hauptziel der Dekade Hauptthema der Konferenz.

Die Bundesrepublik Deutschland hat gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft vor und während der Konferenz ihre bekannte Haltung bekräftigt, daß ihre Mitarbeit davon abhängt, daß die Konferenz von themenfremden Elementen freibleibt. Dennoch wurden in die Entwürfe der Schlußdokumente Passagen eingeführt, welche Israel als rassistischen Staat verurteilten und die Gleichsetzung von Rassismus und Zionismus implizierten. Zusammen mit ihren Partnern sah sich die Bundesrepublik daher veranlaßt, ihre Mitarbeit einzustellen. Sie war an der Abfassung der Schlußdokumente nicht mehr beteiligt.

Infolge der Fixierung der Staaten der Dritten Welt auf die Rassenprobleme des südlichen Afrika wurden andere Fragen nur am Rande behandelt. Dazu gehörten in erster Linie Gastarbeiterprobleme und im Zusammenhang damit ganz allgemein die Gesetzgebung der Staaten zur Verhütung der Rassendiskriminierung, wo auch Fragen ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten Erwägung fanden. Trotz der von Anfang an auf andere Brennpunkte ausgerichteten Konferenzsituation hat die deutsche Delegation sich dafür eingesetzt, daß Formulierungen erarbeitet wurden, die möglichst weitgehend unseren Interessen entsprachen. Da wir im entscheidenden letzten Konferenzabschnitt an der Textredaktion nicht mehr beteiligt waren, blieben unsere Einflußmöglichkeiten begrenzt.

Im übrigen werden die Probleme des Minderheitenschutzes vor allem in der VN-Menschenrechtskommission behandelt, wo die Bundesrepublik Deutschland fortfahren wird, aktiv mitzuarbeiten.

8. Abgeordneter **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) In welchem Umfang hat die Bundesregierung Sonderkurse (§ 19 Abs. 2, 3 des Konsulargesetzes) durchgeführt, um dem vom Auswärtigen Ausschuß erstrebten Ziel gerecht zu werden, daß zahlreiche Beamte mit jahrzehntelanger Berufserfahrung nicht von Amtshandlungen nach dem Konsulargesetz ausgeschlossen werden sollen, und kann sie sich nicht der Auffassung anschließen, daß die in langjähriger praktischer Arbeit nachgewiesenen Fähigkeiten die Teilnahme an einem Sonderkurs ersetzen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 13. September

Das Auswärtige Amt veranstaltet seit 1973 im Abstand von mehreren Monaten Fortbildungskurse mit durchschnittlich je 25 Teilnehmern, deren Ziel es ist, die Kenntnisse von Beamten des höheren und gehobenen Auswärtigen Dienstes auf dem Gebiet des Rechts- und Konsularwesens aufzufrischen. Diese Kurse dienen auch dazu, Beamten, die schon über eine längere Berufserfahrung verfügen, diejenigen Kenntnisse zu vermitteln, deren sie bedürfen, um zur Vornahme bestimmter konsularischer Amtshandlungen nach § 19 des Konsulargesetzes (KG) ermächtigt zu werden.

Langjährige praktische Erfahrung kann leider bei denjenigen Beamten, die nicht über eine hinreichende fachliche Ausbildung verfügen, die Teilnahme an einem Fortbildungskurs nicht ersetzen. § 19 Abs. 3 KG verlangt als Voraussetzung für die Ermächtigung zur Ausübung von Amtsgeschäften nach § 19 Abs. 2 KG ausdrücklich neben der ohnehin erforderlichen Berufserfahrung eine auf diese Amtsgeschäfte ausgerichtete Ausbildung.

9. Abgeordneter
Biehle
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß ein mit über 100 gefallenem ehemaligen deutschen Soldaten des 2. Weltkriegs belegter Teil des Stadtfriedhofs Petrice (Bulgarien) bis heute nicht durch den Volksbund der Deutschen Kriegsgräberfürsorge oder andere deutsche Einrichtungen betreut werden kann, und was denkt die Bundesregierung zu unternehmen, damit diese Kriegsgräberstätten wieder gepflegt und damit den Angehörigen zugänglich gemacht werden können?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 18. September**

Es gibt in Bulgarien wie auch in den übrigen ost- und südosteuropäischen Ländern heute noch immer erhebliche politische und psychologische Vorbehalte gegen eine offizielle deutsche Kriegsgräberpflege. Die jahrelangen Bemühungen der Bundesregierung, des Deutschen Roten Kreuzes und des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge haben bisher lediglich dazu geführt, daß die auf dem Sofioter Zentralfriedhof gelegenen 45 deutschen Soldatengräber aus dem 1. Weltkrieg von den Bulgaren angemessen gepflegt werden. Eine Einbeziehung der anderen über ganz Bulgarien verstreuten Kriegsgräber (ca. 2000 aus beiden Weltkriegen) in die Pflegemaßnahmen war bisher nicht möglich. Hierzu werden weitere Gespräche mit der bulgarischen Seite erforderlich sein, die dem VDK schließlich die Betreuung der Gräber gestattet. Zur Zeit werden von den Bulgaren lediglich Pflegemaßnahmen geringen Umfangs auf privater Ebene toleriert. So ist nach Kenntnis der Bundesregierung auch möglich, den Friedhof in Petrice zu besuchen und dort Gräber von Fall zu Fall durch Angehörige zu pflegen oder pflegen zu lassen. Ein weiterer Fortschritt in der Kriegsgräberfrage hängt auch in Bulgarien ebenso wie in allen anderen Ostblockstaaten von der künftigen politischen Entwicklung der Beziehungen dieser Staaten zur Bundesrepublik Deutschland ab.

10. Abgeordneter
Dr. Dübber
(SPD)
- Welcher Art sind „die verfassungsrechtlichen Hindernisse“, die, entsprechend der Bemerkung des Bundesaußenministers am 28. Juli 1978 vor der Bundespressekonferenz, einer Beteiligung an den Friedensstreitkräften der Vereinten Nationen im Wege stehen?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 18. September**

Die von Ihnen erwähnte Bemerkung des Bundesministers des Auswärtigen vom 28. Juli 1978 über verfassungsrechtliche Hindernisse bezog sich auf folgendes:

Artikel 87 a Abs. 2 des Grundgesetzes lautet:

„Außer zur Verteidigung dürfen die Streikräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zuläßt.“

Das Grundgesetz enthält keine Bestimmung, die die Beteiligung der Bundeswehr an Friedenstruppen der Vereinten Nationen ausdrücklich zuläßt.

11. Abgeordneter
Dr. Hennig
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die zwischen den Städten Thorn und Göttingen geschlossenen Vereinbarungen und kann sie ausschließen, daß durch diesen Präzedenzfall die vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Maßstäbe für die deutsche Ostpolitik auf diese Weise unterlaufen werden?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 15. September**

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich den Abschluß von Städtepartnerschaften zwischen deutschen und polnischen Städten, weil sie einen wichtigen Beitrag zur Verständigung zwischen den Menschen in beiden Ländern leisten können.

Die beabsichtigte Partnerschaftvereinbarung zwischen Göttingen und Thorn ist nach Auffassung der Bundesregierung kein völkerrechtlicher Vertrag, weil eine kommunale Körperschaft wie Göttingen einen solchen nicht abschließen kann. Die Zusatzklärung, die der Rat der Stadt Göttingen am 7. Juli 1978 beschlossen hat, ist lediglich als Willensäußerung der Stadt Göttingen zu werten.

Ob die von Göttingen gewählte Form einer Partnerschaftvereinbarung mit Thorn ein Vorbild für andere deutsch-polnische Städtepartnerschaften bilden soll, haben die Städte im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung zu entscheiden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

12. Abgeordneter **Thüsing** (SPD) Trifft es zu, daß Arbeiter und Angestellte der Schwarzenbecker Werkzeugmaschinenfabrik Wilhelm Fette GmbH und der Hamburger Stahlwerke von den jeweiligen Landesämtern für Verfassungsschutz überprüft worden sind, und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, damit dies künftig verhindert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 21. September**

Mir ist nicht bekannt, ob Angestellte und Arbeiter der Hamburger Stahlwerke vom zuständigen Landesamt für Verfassungsschutz überprüft worden sind.

Daß Angestellte und Arbeiter der Schwarzenbecker Werkzeugmaschinenfabrik Wilhelm Fette GmbH vom zuständigen Landesamt für Verfassungsschutz überprüft worden sind, ist mir im Juni 1978 bekannt geworden. Die Überprüfungen werden nicht mehr vorgenommen.

Bei den Überprüfungen handelte es sich, soweit sie vorgenommen wurden, um Maßnahmen von Landesbehörden auf Grund Landesrechts. Die Bundesregierung kann auf solche Maßnahmen, wie sie wissen, keinen Einfluß nehmen.

13. Abgeordneter **Dr. Schachtschabel** (SPD) Ist es zutreffend, daß entsprechend verschiedener Presseberichte in nächster Zeit in der Untertagedeponie der Kali und Salz A. G. in Herfa-Neurode (Kreis Hersfeld/Rotenburg) arsenhaltiger Industriemüll aus den Vereinigten Staaten von Amerika gelagert werden soll, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls mit derartigen Vorgängen einverstanden, oder gedenkt sie gegen die Lagerung dieser Giftstoffe Maßnahmen zu ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 21. September**

Die amerikanische Firma Allied Chemicals ist mit der deutschen Firma Kali und Salz AG, der Betreiberin der Untertagedeponie „Herfa-Neurode“, im Mai des Jahrs in Verbindung getreten, um in der Deponie

250 t arsen- und pflanzenschutzmittelhaltige Abfälle abzulagern. Diese in einem 300 m mächtigen Salzstock, in ca. 700 m Tiefe angelegte Deponie dient seit 1972 der Beseitigung von Sonderabfällen, vornehmlich aus der Bundesrepublik Deutschland und dem benachbarten Ausland.

Die Genehmigung von Abfalleinfuhren und -ablagerungen in der Untertagedeponie „Herfa-Neurode“ fällt in die alleinige Zuständigkeit der hessischen Landesbehörde. Anträge sind vom Regierungspräsidenten Kassel im Benehmen mit dem Hessischen Oberbergamt Bad Hersfeld nach den Genehmigungsvoraussetzungen des Abfall- und Bergrechts zu prüfen und zu entscheiden. Eine Zuständigkeit des Bundes ist dabei nicht gegeben. Die Bundesregierung geht davon aus, daß bei der Abfalleinfuhr aus den USA die einschlägigen Vorschriften eingehalten wurden.

Bei der Beseitigung von Sonderabfällen ist die Bundesrepublik Deutschland auf eine enge internationale Zusammenarbeit angewiesen. Sonderabfälle werden nicht nur eingeführt; deutsche Firmen nehmen regelmäßig auch Anlagen im Ausland in Anspruch. Auch ist das Abfallrecht der Europäischen Gemeinschaften auf einen grenzüberschreitenden Verkehr ausgerichtet.

Im übrigen äußerte sich der hessische Landwirtschaftsminister zum konkreten Fall der Einfuhr aus den USA dahin gehend, daß seine Zustimmung wegen einer besonders begründeten Lage auf amerikanischer Seite erfolgte und insoweit einen Einzelfall darstelle.

14. Abgeordneter Dr. Jens (SPD) Hält die Bundesregierung die Ablagerung von arsenhaltigem Industriemüll aus den USA und anderen Industrieländern im hessischen Kreis Hersfeld für absolut ungefährlich für die Bevölkerung, oder gedenkt sie in Zukunft irgendetwas dagegen zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 21. September**

Die Bundesregierung hat sich, gestützt auf das einheitliche Urteil der Fachwelt, bei der Ende der Sechzigerjahre begonnenen Ordnung der Abfallbeseitigung für das System der Behandlung und Beseitigung von Abfällen in zentralen Anlagen entschieden. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür sind schon 1972 durch das Abfallbeseitigungsgesetz geschaffen worden. Die technischen Anforderungen für Anlagen zur Behandlung und Beseitigung von Sonderabfällen sind heute so weit entwickelt, daß Umweltschäden nach menschlichem Ermessen auszuschließen sind.

Die Genehmigung von Abfalleinfuhren und -ablagerungen in Herfa-Neurode fällt in die alleinige Zuständigkeit der hessischen Landesbehörden. Anträge sind vom Regierungspräsident Kassel im Benehmen mit dem hessischen Oberbergamt Hersfeld nach den Genehmigungsvoraussetzungen des Abfall- und Bergrechts zu prüfen und zu entscheiden. Eine Zuständigkeit des Bundes ist dabei nicht gegeben. Die Bundesregierung geht davon aus, daß bei der Abfalleinfuhr aus den USA die einschlägigen Vorschriften eingehalten wurden.

Bei der Beseitigung von Sonderabfällen ist die Bundesrepublik Deutschland auf internationale Zusammenarbeit angewiesen. Sonderabfälle werden nicht nur eingeführt; deutsche Unternehmen machen regelmäßig auch von Beseitigungsmöglichkeiten im Ausland Gebrauch. Demzufolge ist das Abfallrecht der Europäischen Gemeinschaften auf einen grenzüberschreitenden Verkehr ausgerichtet.

15. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Ablagerung des arsenhaltigen Industriemülls an keiner Stelle in den USA und anderen angrenzenden Ländern von den dortigen zuständigen Behörden genehmigt würde, und wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß in Zukunft auch die betroffenen Gemeinden ein Mitbestimmungsrecht bei dem Genehmigungsverfahren für derartige Ablagerungsvorgänge erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 21. September**

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, die Erwägungsgründe von Ablehnungsbescheiden der zuständigen US-amerikanischen Behörden nachzuprüfen. Sie muß davon ausgehen, daß die Besitzer des arsenhaltigen Industrieabfalls — tatsächlich und rechtlich — gehindert waren, die Abfälle in USA zu beseitigen.

Durch die Regelung des AbfG ist hinreichend dafür Sorge getragen, daß die Interessen der betroffenen Gemeinden beachtet werden. So hat die nach Landesrecht zuständige Behörde im Planfeststellungsverfahren (Zulassung von Abfallbeseitigungsanlagen) u. a. auch die Stellungnahme der Gemeindebehörden einzuholen, wenn ihr Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird. Die Gemeinde kann, wie jeder Betroffene, innerhalb einer gesetzlich bestimmten Frist Einwendungen gegen den Plan erheben.

Auch bei Entscheidungen über Anträge auf Verbringung von ausländischen Abfällen in die Bundesrepublik Deutschland (§ 13 AbfG) hat die nach Landesrecht zuständige Behörde die Belange der Gemeinden zu berücksichtigen. Die Einfuhrgenehmigung ist von gesetzlich im einzelnen bestimmten Voraussetzungen abhängig, die dies gewährleisten. Darüber hinaus hat jede Einfuhrgenehmigung den allgemeinen Grundsatz zu beachten, wonach Abfälle so zu beseitigen sind, daß das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.

16. Abgeordneter
Dr. Voss
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung im Rahmen der Ermittlungen gegen Angehörige des früheren polnischen Lagers Lamsdorf eine Dokumentation in Auftrag gegeben hat, aus der sich ergibt, daß im Zusammenhang mit der Vertreibung mindestens 600 000 Deutsche auf zum Teil grauenvolle Weise ums Leben gekommen sind?
17. Abgeordneter
Dr. Voss
(CDU/CSU)
- Welche sonstigen Ermittlungsergebnisse über an Deutschen im Zusammenhang mit der Vertreibung begangener Verbrechen sind der Bundesregierung bisher bekannt geworden, bzw. welche Dokumentation hat sie bisher in diesem Zusammenhang in Auftrag gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 21. September**

Die Bundesregierung hat im Rahmen des bei der Staatsanwaltschaft Hagen im Zusammenhang mit den Vorgängen in dem früheren Lager Lamsdorf anhängigen Ermittlungsverfahren keine Dokumentation in Auftrag gegeben.

In den Jahren 1953 bis 1962 hat der damalige Bundesminister für Vertriebene eine umfangreiche „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost- Mitteleuropa“ herausgegeben. Daneben sind der Bundesregierung Veröffentlichungen von Verbänden sowie von privater Seite im Zusammenhang mit der Vertreibung bekannt. Soweit

diese Veröffentlichungen Angaben über an Deutschen begangene Verbrechen enthalten, sind diese hinsichtlich ihrer Quellen, wissenschaftlichen Methodik, Vollständigkeit und Vergleichbarkeit nicht im einzelnen überprüfbar.

Die in Ihrer Frage erwähnte Zahl von mindestens 600 000 Opfern im Zusammenhang mit der Vertreibung ist in der Publikation „Verbrechen an Deutschen“, Herausgeber Wilfried Ahrens, als Schätzung enthalten.

18. Abgeordneter
Biechele
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Befürchtungen, daß — wie der amerikanische Journalist Paul Brodeur in seinem eben erschienenen Buch „The Zapping of America“ ausführt — selbst von niedrigen, aber ständig vorhandenen Strahlenpegeln, ausgelöst von Mikrowellen, Gefahren für Menschen ausgehen können, und wie kann gegebenenfalls diesen Gefahren begegnet werden, vor allem wenn biologische Langzeitwirkung befürchtet werden muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 18. September**

Auswirkungen elektromagnetischer Felder, insbesondere solcher von Hochspannungsleitungen und mit Hochspannung arbeitenden Apparaten, aber auch von Feldern, die aus dem Funkverkehr herrühren, sind in letzter Zeit häufig Gegenstand kontroverser und zum Teil spekulativer Äußerungen gewesen. Die mir bekannten wissenschaftlichen Untersuchungen sind in ihren Ergebnissen widersprüchlich und nur schwer vergleichbar. In Anbetracht dieser Situation habe ich das Umweltbundesamt damit beauftragt, die vorliegenden Untersuchungen zusammenzustellen und mir eine Auswertung der Ergebnisse vorzulegen. Sobald diese mir vorliegen, werde ich Sie gerne weiter unterrichten.

19. Abgeordneter
Biechele
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Ergebnisse der Untersuchungen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Hannover, durch Tiefbohrungen flüssige Abfälle wie Dünnsäuren und das radioaktive Wasserstoffisotop Tritium umweltschonend in die Erdkruste zu injizieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 21. September**

Der Bundesminister des Innern hat im Jahr 1975 die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Hannover, mit der Durchführung einer Studie über die Erfahrungen der Industrieländer beim Versenken von Abfallflüssigkeiten und Abwässern in tiefliegende Speichergesteine beauftragt. Die Studie ist im Februar 1978 mit dem Titel „Geologische und geotechnische Grundlagen zur Tiefversenkung von flüssigen Abfällen und Abwässern“ vorgelegt worden.

Unter Abfall-Tiefversenkung wird das Einleiten oder Einpressen von flüssigen Abfällen und Abwässern mittels Rohrsonden in tiefergelegene salzwassererfüllte Gesteinshohlräume unterhalb der Zone des hydrologischen Zyklus in Tiefen zwischen 500 und 1500 m verstanden. Die für die Injektion benutzte Gesteinsformation ist dabei im allgemeinen von einer abdichtenden Schicht sowohl über- als auch unterlagert, so daß sie gegen die Biosphäre abgeschlossen wird. Die Tiefversenkung wird bereits in zahlreichen Industrieländern, insbesondere in den USA, praktiziert. In der Bundesrepublik Deutschland wird sie bisher nur

in beschränktem Umfange, vor allem bei der Beseitigung von Salzwässern aus der Kali-Industrie angewandt. Dünnsäuren aus der Titandioxid-Produktion werden in der Bundesrepublik Deutschland nach dieser Methode bisher nicht beseitigt.

Die Studie kommt u. a. zu dem Ergebnis, daß die herkömmlichen Abfallbehandlungs- und -beseitigungsverfahren im allgemeinen einer Tiefversenkung vorzuziehen sind. Andererseits wird darauf hingewiesen, daß eine Tiefversenkung für einige flüssige Abfälle unter bestimmten Voraussetzungen eine umweltsichere Beseitigungsmethode darstellt. Hierzu gehören Dünnsäuren, soweit sie in tiefliegenden Karstspeichern ohne Umweltschädigungen rasch neutralisiert werden können, und tritiumhaltige Abwässer, deren Radioaktivität wegen der kurzen Halbwertszeit des Tritiums schnell abklingt.

Die in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden Dünnsäuren, die im wesentlichen aus der Titandioxidproduktion stammen, werden, soweit sie nicht einer Verwertung zugeführt werden können, auf hoher See versenkt. Nach Inkrafttreten der EG-Richtlinie über Abfälle aus der Titandioxidproduktion sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Maßnahmen zur schrittweisen Verringerung der durch die Beseitigung dieser Abfälle verursachten Verschmutzung zu ergreifen. Die Bundesregierung prüft daher gegenwärtig, welche Möglichkeiten zur Steigerung der Verwertung oder zur schadlosen Beseitigung von Dünnsäuren bestehen. In diese Überlegungen wird auch die Tiefversenkung einbezogen. Zur Beurteilung der in diesem Zusammenhang anstehenden Fragen ist die Durchführung weiterer Forschungsvorhaben notwendig. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen sind bereits eingeleitet worden. Die Aussichten, Dünnsäuren auf diese Weise zu beseitigen, sind jedoch dadurch sehr eingeeengt, daß relativ große Dünnsäuremengen geeignete Möglichkeiten zur Verpressung nur in sehr beschränktem Umfange gegenüberstehen dürften. Bei den zu beseitigenden tritiumhaltigen Wässern handelt es sich um wesentlich geringere Mengen, etwa um weniger als den hundertsten Teil des Dünnsäureanfalls. Die Realisierbarkeit einer Versenkung dieser Wässer ist daher durch Kapazitätsprobleme nicht beeinträchtigt.

Gegenwärtig werden Tritiumwässer im Rahmen der zugelassenen Grenzen im Abwasser über die Vorfluter abgeführt. Auf längere Sicht wäre es zu begrüßen, wenn diese Tritiummengen durch Tiefversenkung aus der Biosphäre ferngehalten werden könnten. Entsprechende eingehendere Untersuchungen sind daher angebracht. So hat das Kernforschungszentrum Karlsruhe beim zuständigen Landesbergamt in Freiburg als Forschungs- und Entwicklungsvorhaben eine versuchsweise Versenkung von weitgehend reinem Tritium-Wasser in eine erschöpfte, linsenförmige und in sich abgeschlossene Erdöllagerstätte im Felde Leopoldshafen beantragt.

- | | |
|---|---|
| 20. Abgeordneter
Schmidt
(Wuppertal)
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung einzuleiten, um die innere Sicherheit in solchen Gebieten zu gewährleisten, aus denen alle verfügbaren Polizeikräfte abgezogen sind, weil diese an anderen, oft weit entfernten und konkret gefährdeten Orten zum Einsatz bei mehrtägigen Großdemonstrationen, bei denen mit terroristischer Gewalt zu rechnen ist, benötigt werden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 18. September**

Die Bundesregierung weist auch gelegentlich der Beantwortung Ihrer Fragen zunächst darauf hin, daß die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in erster Linie den Ländern obliegt. Das gilt auch dann, wenn sich Störungen örtlich häufen. Es ist Sache der zuständigen Landesbehörden, die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Fälle, in denen die Aufrechterhaltung der öffentlichen

Sicherheit und Ordnung in einzelnen Gebieten wegen Einsätze der von Ihnen erwähnten Art nicht mehr gewährleistet gewesen wäre, hat es bisher nach Kenntnis der Bundesregierung nicht gegeben.

Im Rahmen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern kann z. B. nach § 9 des Bundesgrenzschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 35 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Bundesgrenzschutz auf Anforderung der zuständigen Landesbehörde zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung in Fällen von besonderer Bedeutung verwendet werden, soweit die Polizei des Landes ohne diese Unterstützung eine Aufgabe nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten erfüllen könnte. Der Bundesgrenzschutz hat nach dieser Vorschrift die Polizeien von Ländern bereits häufig unterstützt. Er wird dazu auch künftig, soweit notwendig und möglich, zur Verfügung gestellt werden.

Der Bund ist den Ländern bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung u. a. auch dadurch behilflich, daß er sie auf Grund von Verwaltungsabkommen bei der Aufstellung und Unterhaltung ihrer Bereitschaftspolizeien unterstützt. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang schließlich, daß auch das Bundeskriminalamt im Rahmen der gesetzlichen und tatsächlichen Möglichkeiten Unterstützung leistet.

Für Maßnahmen, die über die derzeitige Praxis der Zusammenarbeit hinausgehen, sieht die Bundesregierung auch, was die von Ihnen erwähnten theoretischen Fallgestaltungen anlangt, keinen Anlaß.

21. Abgeordneter
Schmidt
(Wuppertal)
(CDU/CSU)
- Ist zur Sicherstellung der inneren Sicherheit bei kurzfristig auftretendem vorübergehendem Mangel an vorhandenen Polizeikräften die Erstellung von Plänen zur Beiziehung früherer Bundesgrenzschutz- und Polizeibeamten erwogen worden, und zu welchen Ergebnissen haben diese Überlegungen auch im Hinblick auf die Kompetenzen der Länder geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 18. September**

Es hat sich bisher nicht als nötig erwiesen, Überlegungen in der von Ihnen angedeuteten Richtung zu vertiefen oder entsprechende Pläne zu entwerfen. Auf die Antwort zu Frage 20 nehme ich Bezug. Unabhängig von den in der Frage erwähnten Fallgestaltungen ist auf die Möglichkeiten, die §§ 49 ff. des BGS-Gesetzes zur Bildung einer GS-Reserve bieten, hinzuweisen.

22. Abgeordneter
Gerlach
(Obernai)
(CDU/CSU)
- Hat der Bundesinnenminister das in der Antwort zu Frage Nr. 24 der Drucksache 8/1497 genannte Schreiben des Rechtsanwalts Seuffert mit der Intervention gegen das Auftreten eines Beamten aus dem Geschäftsbereich des Bundesinnenministers in einem Verhandlungstermin vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof vor oder nach diesem Termin erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 21. September**

Das in der Antwort zu Frage 24 der Drucksache 8/1497 genannte Schreiben des Rechtsanwalts Seuffert (vgl. Plenarprotokoll vom 15. Februar 1978, S. 5644, 5645) ist Bundesminister Prof. Dr. Maihofer nach dem ersten Verhandlungstermin vor dem Bayerischen Verwaltungs-

gerichtshof zugegangen. Der Beamte aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern war auch im zweiten Verhandlungstermin zugegen. Rechtsanwalt Seuffert hat sich daraufhin erneut an Bundesminister Prof. Dr. Maihofer gewandt.

23. Abgeordneter Wie beurteilt der Bundesinnenminister diese Intervention im Rahmen eines anhängigen Rechtsstreits insgesamt und die dabei vorgetragenen Argumente im einzelnen?
Gerlach
(**Obernau**)
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 21. September**

Ich bitte um Verständnis, daß ich auf den Inhalt der ausdrücklich als persönlichbezeichneten Schreiben des Herrn Seuffert an Bundesminister Prof. Dr. Maihofer nicht im einzelnen eingehen kann. Der Bundesminister des Innern hat die Schreiben nicht als „Intervention“ aufgefaßt.

24. Abgeordneter Sind die Planungen der französischen Regierung, in Cattenom ein Atomkraftwerk zu erstellen, mit der Bundesregierung abgesprochen, und sind Konsultationen für die verschiedenen Planungsstufen vorgesehen?
Hoffmann
(**Saarbrücken**)
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 21. September**

Die Planungen auf dem Gebiet der Energieversorgung sind sowohl in Frankreich als auch in der Bundesrepublik Deutschland nationale Angelegenheiten, so daß die Planung des französischen Kernkraftwerkprojekts Cattenom nicht mit der Bundesregierung abgesprochen wurde. Im übrigen wurde entgegen bisherigen Presseverlautbarungen eine Genehmigung zum Bau eines Kernkraftwerkes bei Cattenom durch die französische Regierung bisher nicht erteilt.

Die Declaration d'Utilité Publique (DUP) als Standortgenehmigung ist noch nicht als Dekret erlassen. Der Conseil d'Etat hat jedoch vor kurzem befürwortend Stellung genommen. Ich gehe davon aus, daß das Dekret vom zuständigen Industrieminister demnächst erlassen werden wird. Dies bedeutet jedoch noch keinen Baubeginn. Außer einigen Arbeiten zur Geländeerschließung darf mit Bauarbeiten zur Errichtung der Anlage erst nach Erteilung einer Baugenehmigung durch die Regierung begonnen werden. Dieses Genehmigungsverfahren wird erst nach Erteilung der DUP anlaufen.

Die Anfang des Jahrs geführte Aussprache zwischen deutschen und französischen Regierungsvertretern über Fragen der Standortplanung für Kernkraftwerke im gemeinsamen Grenzraum hat gezeigt, daß Frankreich an einer Nutzung des Standorts festhält und daß im Rahmen seiner nationalen Energieplanung vorgesehene Projekt Cattenom realisieren wird. Die Bedenken der deutschen Anlieger sind mir bekannt und werden grundsätzlich von mir geteilt, solange nicht der Nachweis der Unbedenklichkeit vorliegt. Ich zweifle indes nicht an der französischen Informationsbereitschaft und am Willen zur Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung wird deshalb alle Möglichkeiten nutzen, um rasch ein klares Bild über die Einzelheiten des geplanten Projekts zu gewinnen und gegebenenfalls auch Bedenken zu erheben, sofern dies erforderlich sein sollte. Dies betrifft vor allem die Bereiche Reaktorsicherheit und Strahlenschutz sowie Aufwärmung der Mosel.

Die notwendigen bi- bzw. trilateralen Gremien zur Behandlung derartiger Fragen sind vorhanden.

Fragen der zulässigen Aufwärmung der Mosel sind Gegenstand der Beratung in der Internationalen Kommission zum Schutz der Mosel gegen Verunreinigung, die derzeit einen Wärmelastplan für die Mosel erstellt. Konkrete Aufwärmspannen durch das möglicherweise bei Cattenom zur Errichtung kommende Kernkraftwerk sind noch nicht vorgegeben.

Was die Errichtung von mehreren Kernkraftwerkblöcken bei Cattenom betrifft, so sind bereits genannte Zahlen wohl nicht als endgültig beschlossen zu betrachten, sondern alternativ zu Ausbauplanungen an anderen Standorten am Oberrhein zu sehen. Es wird die allerdings nicht einfache Aufgabe in den deutsch-französischen Gesprächen für Standortfragen bei Kraftwerken und in der internationalen Moselkommission sein, die ökologischen Belastungen im Grenzgebiet im gegenseitigen Einvernehmen auf einen vertretbaren Umfang zu begrenzen.

Die unter dem Vorsitz eines Vertreters meines Hauses bestehende deutsch-französische Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK) hatte bisher als Schwerpunkt ihrer Tätigkeit den sicherheitstechnischen Vergleich der Kernkraftwerke Fessenheim und Neckarwestheim durchzuführen.

Eine Beratung vergleichbarer Fragestellungen beim geplanten Kernkraftwerk Cattenom ist vorgesehen. Sie konnte jedoch noch nicht im Detail aufgenommen werden, da ein atomrechtliches Genehmigungsverfahren für Cattenom noch nicht angelaufen ist und der französischen Seite somit die erforderlichen konkreten Projektunterlagen selbst noch nicht zur Verfügung stehen.

Gleichwohl habe ich veranlaßt, daß unter Beteiligung von Vertretern der Länder Rheinlan-Pfalz und Saarland die Gespräche über Cattenom im Rahmen der deutsch-französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen unverzüglich aufgenommen werden. Eine erste Sitzung fand am 13. September 1978 in Paris statt.

Auf Grund der Ergebnisse der ersten Sitzung zu Cattenom sowie der sehr guten Zusammenarbeit in der DFK bezüglich des französischen Kernkraftwerkes Fessenheim zweifle ich nicht, daß ein ähnlich enger Informationsaustausch auch bei Cattenom erfolgen wird und die deutschen Stellen Gelegenheit erhalten, auf eine angemessene Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen der deutschen Grenzbevölkerung hinzuwirken.

25. Abgeordneter Dr. Spöri (SPD) Wieviel Kernkraftwerke mit welcher Kapazität mußten in der Bundesrepublik Deutschland bisher insgesamt im Jahr 1978 wegen Stör- oder Schadensfällen außerplanmäßig zumindest vorübergehend abgeschaltet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 21. September

In der Bundesrepublik Deutschland lag im Berichtszeitraum 1. Januar 1978 bis 8. September 1978 für 14 Kernkraftwerke eine Betriebsgenehmigung vor. Davon sind in der folgenden Tabelle I die Kernkraftwerke aufgeführt, die wegen Störungen oder Schadensfällen vorübergehend abgeschaltet wurden.

Tabelle II berücksichtigt die Kernkraftwerke, die zwar zunächst planmäßig abgeschaltet wurden, bei denen aber während der anschließenden Revisionsphase bzw. des Stillstands Schäden an der Anlage festgestellt wurden, welche dann zu einer Verlängerung der Abschaltung führten.

Dabei sind nur Stillstände aufgenommen worden, die länger als 48 Stunden andauerten. Maßgebend für diese Differenzierung ist die Tatsache, daß für den Abfahrvorgang nach Trennung des Turbogenerators vom Netz und für das Wiederaufahren bis zum erneuten Synchronisieren mit dem Netz ein bedeutender Zeitaufwand erforderlich ist.

Man kann erfahrungsgemäß davon ausgehen, daß innerhalb einer 48 Stunden dauernden Abschaltpause nur Störungen von untergeordneter Bedeutung behebbar sind.

Tabelle I

Abschaltung von Reaktoranlagen hervorgerufen durch Störungen oder Schadensfälle —

1. AVR-Jülich

Hochtemperaturreaktor
Inbetriebnahmejahr 1967
Bruttoleistung 15 MWe

Ursache: Zwecks Behebung eines Defektes im Steuergerät der Dampferzeugersicherheitsventile Abschaltung am 13. Mai 1978. Während des Abfahrens wurden Leckagen im Dampferzeugersystem festgestellt

Zeitraum der Stillstandsphase: vom 13. Mai 1978 an, Reparaturmaßnahmen dauern zur Zeit an

2. KWB-A, Biblis

Druckwasserreaktor
Inbetriebnahmejahr 1974
Bruttoleistung 1204 MWe

Ursache: Generatorläufererdschluß
(Ablagerung von Kupferoxyden in Kühlwasserschläuchen)

Zeitraum dieser gesamten Stillstandsphase: vom 14. Juli 1978 bis 23. Juli 1978

3. KWB-B, Biblis

Druckwasserreaktor
Inbetriebnahmejahr 1976
Bruttoleistung 1300 MWe

a) Ursache: Beseitigung einer Wasserstoffleckage am Generator (undichte Flanschverbindung im Ausleitungsbereich)
Zeitraum des Stillstands: 6. Januar 1978 bis 9. Januar 1978

b) Ursache: Austausch von Gleitringdichtungen an Hauptkühlmittelpumpen
Reparatur an Rohrhalterungen am Zwischenüberhitzer im Sekundärkreis
Leckagebeseitigung an einer Speisewasserrückschlagklappe
Zeitraum des Stillstands: 18. Januar 1978 bis 9. Februar 1978

c) Ursache: Anriß eines Stutzens an einer Frischdampf-Einströmleitung vor der Hochdruckturbine
Zeitraum des Stillstands: 16. August 1978 bis 18. August 1978

d) Ursache: Austausch von Gleitringdichtungen an Hauptkühlmittelpumpen
Abdichtung eines Flansches an der Frischdampf-Einströmung der Hochdruckturbine
Zeitraum: ab 2. September 1978 bis voraussichtlich Mitte September

4. KKB-Brunsbüttel

Siedewasserreaktor
Inbetriebnahmejahr 1976
Bruttoleistung 806 MWe

a) Ursache: Während des Anfahrens des Reaktors ließ sich ein Steuerstab nicht ausfahren
Zeitraum des Stillstands: vom 13. Januar 1978 bis 19. Januar 1978

b) Ursache: Abriß eines Stutzens an einer Frischdampfeinströmleitung vor der Hochdruckturbine und erhebliche Freisetzung von Frischdampf in das Maschinenhaus. Große Revision vorgezogen
Dauer des Stillstands: 18. Juni 1978, dauert an

5. GKN-Neckarwestheim
 Druckwasserreaktor
 Inbetriebnahmejahr 1976
 Bruttoleistung 855 MWe
- a) Ursache: Bei Prüfung Ausfall von Leistungsschaltern der Dieselgeneratoren
 Störungen an Gleitringdichtungen an Hauptkühlmittelpumpe
 Zeitraum des Stillstands: 6. April 1978 bis 10. April 1978
- b) Ursache: Störungen an Gleitringdichtungen an Hauptkühlmittelpumpe
 Zeitraum des Stillstands: 11. April 1978 bis 15. April 1978
- c) Ursache: Um zwei Tage vorgezogene Revision wegen Ausfall der Eigenbedarfsschiene für Hauptkühlwasserpumpen und Störung am Abblaseregelventil
 Zeitraum des Stillstands: 16. August 1978, dauert an.
6. KRB-Gundremmingen
 Siedewasserreaktor
 Inbetriebnahmejahr 1966
 Bruttoleistung 252 MWe
- Ursache: Abriß eines Sicherheitsventils auf Grund Überspeisung des Primärsystems.
 Wiederinbetriebnahme ist auf Grund von Korrosionsschäden an ofensensibilisierten Vorschuhenden der Umwälzleitungen sowie Nachrüstungen im Rahmen eines back-fitting-Programms bisher nicht erfolgt.

Tabelle II

Planmäßig abgeschaltete Reaktoranlagen, jedoch Verlängerung der Stillstandszeit durch aufgedeckte Schäden

1. KKW-Würgassen
 Siedewasserreaktor
 Inbetriebnahmejahr 1971
 Bruttoleistung 670 MWe
- Ursache der Stillstandszeitverlängerung:
 Risse am Dampftrockner im Reaktordruckbehälter bei routinemäßiger Überprüfung festgestellt.
 Dauer der gesamten Stillstandsphase: 8. April 1978 bis 1. Juli 1978
2. KKI-Ohu
 Siedewasserreaktor
 Inbetriebnahmephase ab Dezember 1977, dauert an.
 Bruttoleistung 907 MWe
- Ursache der Stillstandszeitverlängerung:
 Anlässlich einer routinemäßigen Überprüfung wurden am 14. Juni 1978 Haarrisse in Schweißnähten von Rohrleitungen festgestellt. Hierdurch wurde eine zusätzliche Überprüfung anderer ähnlicher Rohrleitungen erforderlich.
- Außerdem wurde die Stillstandsphase dazu genutzt, die aus anderem Anlaß durch den Bundesinnenminister angeordnete systematische Überprüfung der Rohrleitungen der druckführenden Umschließung durchzuführen.
- Dauer der gesamten Stillstandsphase: 14. Juni 1978, dauert an.

3. KWL-Lingen

Siedewasserreaktor
Inbetriebnahmejahr 1968
Bruttoleistung 250 MWe

Ursache der Stillstandszeitverlängerung:

Planmäßige Abschaltung am 5. Januar 1977 zur Überprüfung der Dampfumformer, wobei Risse entdeckt wurden. Die Dampfumformer können aus diesem Grunde nicht in der Anlage belassen werden. Die Entscheidung darüber sowie über weitere Nachrüstmaßnahmen ist noch nicht gefallen.

26. Abgeordneter **Gärtner** (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, welche Arten von Sondermüll aus den Vereinigten Staaten auf der Deponie Herfa-Neurode abgelagert werden, und wenn ja, wie hoch ist der jeweilige Gefährdungstatbestand für die Umwelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 21. September**

Bei den in der Untertagedeponie Herfa-Neurode abgelagerten Sonderabfällen aus den USA handelt es sich um arsenhaltige Pflanzenschutzmittelreste und um Rückstände, die das chlorhaltige Pflanzenschutzmittel Kepone enthalten. Die in einem 700 Meter tief gelegenen Salzstock angelegte Untertagedeponie Herfa-Neurode gilt als sicher. Zu diesem Ergebnis kommt insbesondere ein gemeinsames Gutachten des Hessischen Oberbergamts Bad Hersfeld und des Hessischen Landesamts für Bodenforschung. Eine Gefährdung der Umwelt ist nach Auffassung der zuständigen Landesbehörde durch die Ablagerung der amerikanischen Sonderabfälle in Herfa-Neurode nicht zu besorgen.

27. Abgeordneter **Gärtner** (FDP) Trifft es nach Erkenntnissen der Bundesregierung zu, daß der Sondermüll aus den Vereinigten Staaten deshalb nach Herfa-Neurode gebracht wird, weil die zuständigen verantwortlichen Stellen in den USA eine Lagerung in den USA nicht gestatten, und waren hierbei möglicherweise rein wirtschaftliche Erwägungen ausschlaggebend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 21. September**

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, Bescheide US-amerikanischer Behörden in der Angelegenheit nachzuprüfen. Die USA verfügen nach dortigen Angaben zur Zeit nicht über ähnlich günstige Beseitigungsmöglichkeiten wie in Herfa-Neurode. Erkenntnisse darüber, daß für die untertägige Ablagerung des amerikanischen Sondermülls in der Bundesrepublik Deutschland rein wirtschaftliche Überlegungen ausschlaggebend waren, liegen der Bundesregierung nicht vor.

28. Abgeordneter **Gärtner** (FDP) Ist es zutreffend, daß ein erheblicher Teil des in Herfa-Neurode gelagerten Trockenmülls Cyanid (Härtesalz) enthält, für dessen Beseitigung zwei erfolgversprechende Verfahren — Sinteroxidation und Druckverseifung — mit erheblichen öffentlichen Mitteln gefördert wurden, aber nie zur Anwendung kamen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 21. September**

Ein Großteil der in Herfa-Neurode abgelagerten Sonderabfälle besteht aus verbrauchten Härtesalzen, die bundesweit erfaßt und in der Anlage zentral beseitigt werden.

Es trifft zu, daß mit finanzieller Förderung der Bundesregierung Verfahren zur Aufarbeitung dieser Abfälle entwickelt wurden, bisher aber keine großtechnische Anwendung gefunden haben.

29. Abgeordneter
Gärtner
(FDP)
- Welche Gründe liegen vor, daß die erwähnten Verfahren nicht zur Anwendung kamen, und sieht die Bundesregierung nicht die Gefahr, daß durch die Ablagerung von wiederverwendbaren Abfällen die Kapazität der Sonderdeponie für nicht wiederverwendbare Abfälle schon in naher Zukunft erschöpft ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 21. September**

Die entwickelten Verfahren sind bisher wegen ihrer sehr hohen Kosten nicht zum Einsatz gekommen. Der in Herfa-Neurode verfügbare Lageraum läßt bei Beachtung der bisherigen Beseitigungspraxis keine Erschöpfung der Deponiekapazität in naher Zukunft erwarten.

Unabhängig davon ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Abfälle, die im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren entgiftet oder verwertet werden können, nicht der Untertagedeponie zugeführt werden sollten.

30. Abgeordneter
Dr. Laufs
(CDU/CSU)
- Trifft nach Auffassung der Bundesregierung die im Magazin „Der Spiegel“ vom 7. August 1978 verbreitete Behauptung des Tutoriums Umweltschutz Heidelberg zu, daß die Strahlenschutzkommission bei der Ermittlung von radioaktiven Strahlenbelastungen in der Umgebung von Kernkraftwerken mit Anreicherungsfaktoren rechnet, die je nach Belastungspfad „auf Grund verschiedener Experimente im internationalen Standard“ um mehrere Größenordnungen zu klein sind, und wenn ja, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 21. September**

Die Ausschüsse der Strahlenschutzkommission (SSK) haben in einem Zeitraum von mehreren Jahren „Allgemeine Berechnungsgrundlagen für die Bestimmung der Strahlenexposition durch Emission radioaktiver Stoffe mit der Abluft“ erarbeitet und dem Bundesminister des Innern im Oktober 1977 zur endgültigen Anwendung empfohlen. Der Länderausschuß für Atomkernenergie hat dieser Berechnungsgrundlage am 29. November 1977 zugestimmt. Die ergänzte Fassung der analogen Richtlinie für das Abwasser ist kurz vor der Fertigstellung. Die in den Berechnungsgrundlagen aufgeführten Anreicherungsfaktoren bewegen sich in dem international üblichen Bereich.

Das in dem Artikel des Spiegel vom 7. August 1978 erwähnte „Gutachten des Tutoriums Umweltschutz der Universität Heidelberg“ habe ich dem Ausschuß „Strahlenschutz bei kerntechnischen Anlagen“ der SSK mit der Bitte um Stellungnahme übergeben; diese Stellungnahme liegt noch nicht vor.

In einem Gutachten des gleichen „Tutoriums“ zum Kernkraftwerk Grohnde hat dieser Ausschuß nach eingehender Prüfung festgestellt, daß die Grenzwerte des § 45 der Strahlenschutzverordnung bei den als höchstzulässig geplanten radioaktiven Emissionen eingehalten werden. Obwohl eine abschließende Stellungnahme des o. g. Ausschusses zum Kernkraftwerk Wyhl noch nicht vorliegt, kann auf Grund der Ähnlichkeit beider Gutachten des „Tutoriums Umweltschutz der Universität Heidelberg“ anhand der bisher im Ausschuß „Strahlenschutz bei kerntechnischen Anlagen“ durchgeführten Arbeiten festgestellt werden, daß die Anreicherungs-faktoren, wie sie vom „Tutorium Umweltschutz der Universität Heidelberg“ ermittelt wurden, wissenschaftlich nicht haltbar sind.

31. Abgeordneter
Dr. Laufs
(CDU/CSU)
- Welche Erfahrungen über die tatsächlichen Anreicherungen radioaktiver Stoffe im Boden und in den Nahrungspflanzen in der Umgebung von Kernkraftwerken liegen der Bundesregierung vor, und in welchem Umfang bestätigen diese Erfahrungen die ursprünglichen Berechnungen und Planzahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 21. September**

Die in der Beantwortung der Frage 30 aufgeführten Berechnungen werden durch Meßergebnisse der tatsächlichen Anreicherungen radioaktiver Stoffe über Nahrungsketten gestützt. Die Radioaktivität in der Umgebung von Kernkraftwerken wird seit Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage von Institutionen des Bundes und der Länder überwacht. Die Bundesregierung veröffentlicht regelmäßig in ihrem „Jahresbericht Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ solche Meßergebnisse. Diese Werte lassen keinen Schluß auf eine Überschreitung der zulässigen Grenzwerte zu.

Daß die von der SSK empfohlenen Rechenverfahren zur Ermittlung der Strahlenbelastung durch Anreicherung über Nahrungsketten auf der sicheren Seite liegen, zeigt sich sehr deutlich am Beispiel des Weide-Kuh-Milch-Pfads. Die regelmäßig gemessenen Konzentrationswerte der Radionuklide in der entnommenen Milch sind noch 10-fach niedriger als die für den Übergang der am Boden abgelagerten Nuklide über die Futterpflanzen in die Milch ordnungsgemäß berechneten Werte. Demnach ist die tatsächliche Strahlenbelastung beim Trinken dieser Milch auch 10-fach niedriger, als in der Begutachtung errechnet wird.

32. Abgeordneter
Dr. Langguth
(CDU/CSU)
- Welchen Einfluß auf die Beurteilung der Verfassungstreue des „Sozialistischen Hochschulbunds“ (SHB) durch die Bundesregierung hat die Tatsache, daß sich diese in den jährlichen Verfassungsschutzberichten erwähnte Studentenorganisation gemeinsam mit dem DKP-nahen Marxistischen Studentenbund (MSB) Spartakus mit der SED-Justiz anläßlich der Verurteilung des Regimekritikers Rudolf Bahro in Berlin-Ost mit der Erklärung solidarisierte, „Es gibt für uns keinen Grund, bereits im Vorverständnis davon auszugehen, daß die Begründung für die Verurteilung von Rudolf Bahro seitens des Berliner Stadtgerichts der DDR falsch ist. Und daß geheimdienstliche Tätigkeit in unterschiedlichen Formen und mit unterschiedlichen Mitteln ausgeübt werden kann, wird jeder einschlägige Fachmann bestätigen können.“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 18. September**

Der Verfassungsschutzbericht 1977 enthält zum SHB folgende Aussage:

Der MSB Spartakus wurde dabei von seinem langjährigen Bündnispartner, dem „Sozialistischen Hochschulbund“ (SHB), der sich gleichfalls zur „gewerkschaftlichen Orientierung“ bekennt, unterstützt. Auch der „Sozialistische Hochschulbund“ (SHB) warb unverändert, wie die orthodoxen Kommunisten für eine „antimonopolistische Demokratie“ als „Öffnung des Wegs zum Sozialismus“. Der SHB (1600 Mitglieder, 1976: 1400) bezeichnete sich auf seiner 18. ordentlichen Bundesdelegiertenversammlung (22./23. Oktober) erneut als ein „fester Bestandteil der fortschrittlichen Sozialdemokratie“, der ein realer Gegenpol zu „rechtssozialdemokratischer Politik“ sei und in der SPD für die Zusammenarbeit mit den Kommunisten kämpfe (Rechenschaftsbericht des SHB-Bundesvorstands zur o. a. Delegiertenversammlung).

Die Erklärung des SHB zur Verurteilung des Regimekritikers Rudolf Bahro durch ein DDR-Gericht in Berlin (Ost) die Sie in Ihrer Frage auszugsweise wiedergeben, bietet keinen Anlaß, diese Aussage zu ändern.

33. Abgeordneter **Kirschner** (SPD) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Tätigkeiten der Verfassungsschutzbehörden an Schulen vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 21. September**

Bundesinnenminister Baum hat nach seinem Amtsantritt eine umfassende Überprüfung der Maßnahmen und Verfahren im Sicherheitsbereich angeordnet. In diese Gesamtüberprüfung ist vor einiger Zeit auch die von Ihnen angesprochene Frage einbezogen worden.

Die für diese Prüfung zusammen mit den Ländern erforderlichen Tatbestandsfeststellungen sind noch nicht abgeschlossen. Ich bin gerne bereit, Sie über das Ergebnis der Prüfung in diesem Bereich weiter zu unterrichten.

34. Abgeordneter **Schäfer** (Offenburg) (SPD) Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung bisher den einstimmigen Beschluß des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 19. April 1978 auf Einsichtnahme in den für den Betrieb und die eventuelle Genehmigung neuer Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland wichtigen Vertrag zwischen der Deutschen Gesellschaft für die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) mbH und der französischen Betreiberfirma der Wiederaufarbeitungsanlage Cap de la Hague, Cogema, nicht realisiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 27. September**

Der Beschluß des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 19. April 1978 knüpft an ein Schreiben von Bundesminister Prof. Dr. Maihofer vom 24. Februar 1978 an. In diesem Schreiben wurde die — uneingeschränkt fortbestehende — Bereitschaft erklärt, dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages weitere Informationen zu dem Cogema-Verträgen zu geben und hierzu auch dem Ausschuß diese Verträge in geeigneter Weise zur Kenntnisnahme zuzuleiten, sofern der Ausschuß dies über eine mündliche und schriftliche Berichterstattung hinaus für erforderlich halte. Zugleich wurde auf die für mein Haus bestehenden Verschwiegenheitspflichten hingewiesen.

Wie Bundesminister Baum dem Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 25. September 1978, das Ihnen nachrichtlich zugegangen ist, mitgeteilt hat, wurde im Hinblick auf die in den Verträgen enthaltenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der DWK und über diese der Cogema Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Beschluß des Innenausschusses gegeben. Die DWK hat hierzu zunächst mitgeteilt, daß eine Zustimmung der deutschen Vertragspartner zu der gewünschten Einsichtnahme in die Verträge in klarem Widerspruch zu dem Vertrag und der von französischer Seite nochmals bekräftigten Verpflichtung zur Vertraulichkeit stehen würde. Eine Vorlage der Verträge wäre daher rechtlich nicht möglich und würde ihre ordnungsgemäße Erfüllung gefährden.

Die DWK wurde von meinem Hause gebeten, wie in dem Schreiben vom 25. September 1978 hervorgehoben wurde, diesen Standpunkt im Hinblick auf die dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages zukommenden wichtigen politischen Kontrollfunktionen noch einmal zu überdenken und dafür Sorge zu tragen, daß Möglichkeiten für eine den parlamentarischen Aufgaben gerecht werdende Unterrichtung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages gefunden werden. Zugleich wurde deutlich gemacht, daß im Rahmen der dem Bundesminister des Innern nach Artikel 85 GG obliegenden Aufgaben der Bundesaufsicht über die atomrechtlichen Genehmigungsverfahren künftig Entsorgungsvorsorgenachweise, die auf Cogema-Verträge abstellen, nicht mehr honoriert werden könnten, wenn die den Entsorgungsnachweis legitimierenden Vertragsbestimmungen nicht dem Parlament zugänglich gemacht werden können.

In der hierzu erbetenen Stellungnahme hat die DWK klargestellt, daß allein Rechtsgründe im Hinblick auf die große Bedeutung des wirksamen Bestandes der Cogema-Verträge für die Sicherheit der Entsorgung für die Ablehnung der Einsichtnahme in die Verträge bestimmend seien.

Die Bundesregierung ist nunmehr bemüht, auf diplomatischem Wege die Zustimmung der französischen Seite zur Vorlage der Verträge zu erhalten.

- | | |
|--|---|
| 35. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung, dem Beschluß des Innenausschusses vom 19. April 1978 auf Einsichtnahme in den Vertrag zwischen der DWK und der Cogema nachzukommen, und bis wann ist mit einer Entscheidung der Bundesregierung darüber zu rechnen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 27. September**

Die Bundesregierung beabsichtigt, dem Beschluß des Innenausschusses vom 19. April 1978 auf Einsichtnahme in die Cogema-Verträge nachzukommen, sobald die bestehenden rechtlichen Hinderungsgründe für eine Vorlage der Verträge durch einen erfolgreichen Abschluß der erwähnten Bemühungen behoben sind.

Unberührt bleibt meine Bereitschaft, die ich hiermit wiederhole, zur Berichterstattung an den Ausschuß über die meinem Hause gegebenen Sachinformationen zu den Cogema-Verträgen und ihre Wertung im Rahmen der von meinem Haus festgelegten Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke.

- | | |
|--|---|
| 36. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) | Erheben die niedersächsische Landesregierung, die DWK, die Cogema oder die französische Regierung Einwände gegen die Zusage des Bundesinnenministers, unter Vorbehalt deren Zustimmung, dem Innenausschuß Einsichtnahme in den Vertrag zwischen der Cogema und der DWK zu gewähren? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 27. September**

Die Einholung einer Stellungnahme der niedersächsischen Landesregierung zur Vorlage der Cogema-Verträge an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages ist nicht notwendig und nicht beabsichtigt. Die DWK hat mitgeteilt, daß seitens der deutschen Cogema-Kunden Bemühungen der Bundesregierung, auf diplomatischem Wege die Zustimmung der französischen Seite zur Vorlage der Verträge zu erhalten, keine Schwierigkeiten bereitet werden.

37. Abgeordneter **Dr. Becher (Pullach)** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß jugoslawische Stellen in den vergangenen Jahren Agenten mit dem Ziel, den Exilkroaten Stepan Bilandzic zu ermorden, in die Bundesrepublik Deutschland einschleusten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 11. Oktober**

Sie hatten dem Bundesminister der Justiz Fragen zum gleichen Sachverhalt gestellt. Ich darf mich insoweit auf die Ihnen darauf erteilten Antworten beziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

38. Abgeordneter **Haase (Kassel)** (CDU/CSU) Wie gliedert sich nach den Annahmen der Bundesregierung bei der Verabschiedung des Bundeshaushaltsentwurfs 1979 das Finanzierungsdefizit des Staatssektors einschließlich Sozialversicherung in haushaltsmäßiger Abgrenzung für das Jahr 1979 auf Bund, Länder, Gemeinden und die Zweige der Sozialversicherungsträger auf, das die Bundesregierung insgesamt mit 60 Milliarden DM beziffert hat (Bulletin vom 2. August 1978, Seite 808)?
39. Abgeordneter **Haase (Kassel)** (CDU/CSU) Von welchen Annahmen für die Entwicklung der Finanzierungsdefizite des Staatssektors einschließlich Sozialversicherung in haushaltsmäßiger Abgrenzung jeweils für die Jahre 1980 bis 1982 ist die Bundesregierung bei der Verabschiedung des neuen Finanzplans ausgegangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 21. September**

Der von Ihnen zitierten Angabe im Bulletin liegt für den Bund im Jahre 1979 ein Finanzierungsdefizit von 36,0 Milliarden DM zugrunde (Haushaltsentwurf 1979). Im Jahre 1980 wird das Finanzierungsdefizit des Bundes nach dem Finanzplan 34,0 Milliarden DM im Jahre 1981 33,0 Milliarden DM und im Jahre 1982 30,2 Milliarden DM betragen. Hierin sind die Beschlüsse der Bundesregierung auf steuerlichem Gebiet vom 28. Juli 1978 berücksichtigt.

Eine Ausgleichsregelung zum beschlossenen Fortfall der Lohnsummensteuer ist hierin nicht eingerechnet, zumal eine Entscheidung über die Steuerverteilung noch nicht gefallen ist. Deshalb ist auch noch offen, wie die Finanzierungssalden von Ländern und Gemeinden, die in 1979

mit rund 17 bzw. rund 5 Milliarden DM angesetzt sind, für sich genommen in den Folgejahren ausfallen werden. Zusammengekommen könnte das Finanzierungsdefizit der Länder und Gemeinden ohne Ausgleichsregelung in 1980 bei 25,5 Milliarden DM, für 1981 bei 22 Milliarden DM und für 1982 bei 18 Milliarden DM liegen.

Hinsichtlich des Sozialversicherungsbereichs wurde für 1979 von einem Finanzierungsdefizit von 2 Milliarden DM ausgegangen. Auf der Grundlage der im Sozialbericht 1978 enthaltenen Angaben würde für 1982 mit einem Finanzierungssaldo des Sozialversicherungsbereichs von + 8 Milliarden DM zu rechnen sein; die Verbesserung im Finanzierungssaldo ergibt sich aus den im Sozialbericht 1978 dargelegten Konsolidierungsmaßnahmen. Für die Zwischenjahre liegen keine Angaben vor.

40. Abgeordneter Welche Änderungen für die Jahre bis 1982 ergeben
Haase sich durch die Ausgleichsvorstellungen der Bundes-
(Kassel) regierung für die Ausfälle der Gemeinden durch
(CDU/CSU) die Abschaffung der Lohnsummensteuer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 21. September**

Zu Frage 40 weise ich darauf hin, daß der von der Bundesregierung am 30. August vorgelegte Vorschlag zum Ausgleich der aus der Abschaffung der Lohnsummensteuer erwachsenden Steuerausfälle eine Kostenbeteiligung der betroffenen Gemeinden nicht vorsieht.

Der Bundesvorschlag geht davon aus, daß die Gemeinden die Hälfte des im Jahr 1980 zu erwartenden Einnahmefalls von 2,5 Milliarden DM (einschließlich Stadtstaaten 2,8 Milliarden DM) durch eine Anhebung der Hebesätze bei der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital selbst kompensieren. Der nach der Eigenkompensation verbleibende Steuerausfall in Höhe von 1,4 Milliarden DM wird zu gleichen Teilen von Bund und Ländern getragen. Der Bund überträgt seinen Anteil an der Ausgleichsleistung in Form von Umsatzsteueranteilen auf die Länder, die dadurch in die Lage versetzt werden sollen, gezielt die erhaltene Bundesleistung zusammen mit einem gleich hohen Eigenanteil ihren betroffenen Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Das Bundesmodell sieht zur steuerlichen Entlastung der Wirtschaft darüber hinaus vor, daß die Länder einen weiteren, sich ebenfalls auf 1,4 Milliarden DM belaufenden und zu gleichen Teilen vom Bund und von den Ländern zu finanzierenden Betrag an die Gemeinden, die bisher keine Lohnsummensteuer erhoben haben, zur Senkung ihrer Hebesätze bei der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital leiten.

Den Gebietskörperschaften entstehen durch das Bundesmodell Gesamtkosten in Höhe von 2,8 Milliarden DM, die jeweils zur Hälfte von Bund und Ländern getragen werden. Gegenüber dem Kabinettsbeschuß vom 28. Juli bedeutet diese Ausgleichsregelung eine gewisse Modifizierung zu Lasten des Bundes, weil er mit der Hälfte des Ausgleichsbetrags und damit stärker belastet ist, als es seinem Anteil an der öffentlichen Finanzierungsmasse entspricht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

41. Abgeordnete Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung,
Frau um die Einhaltung des EG-Verhaltenskodex durch
Erlor deutsche Firmen in der Republik Südafrika zu
(SPD) garantieren und vor allem zu überprüfen?

42. Abgeordnete Welche Sanktionen erwägt die Bundesregierung
Frau für den Fall, daß deutsche Firmen in Südafrika
Erler sich nicht innerhalb einer angemessenen Frist an
(SPD) den EG-Verhaltenskodex halten und dadurch den
friedlichen Wandel im südlichen Afrika verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 21. September**

Der Verhaltenskodex der Europäischen Gemeinschaften für Unternehmen mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen oder Vertretungen in Südafrika wurde am 20. September 1977 von den Außenministern der Länder der Europäischen Gemeinschaften beschlossen und danach von den jeweiligen Regierungen der Wirtschaft ihrer Länder zur Kenntnis gebracht.

Ziffer 7 des Kodex sieht jährliche Berichterstattung der Unternehmen über die bei Anwendung des Kodex erreichten Fortschritte vor. Aus dem Datum der Veröffentlichung des Kodex und der jährlichen Berichterstattung ergibt sich, daß mit der Vorlage eines ersten Berichts im Herbst 1978 zu rechnen ist.

Die Berichte sind zu veröffentlichen, eine Abschrift ist der Bundesregierung zu übermitteln.

Die Wirtschaftsverbände haben öffentlich erklärt, daß sie der Zielsetzung des Kodex zustimmen und bereit sind, die dort aufgestellten Grundsätze in die Praxis umzusetzen.

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, daß deutsche Firmen gegen die Empfehlungen des EG-Verhaltenskodex verstoßen werden.

Sie hat daher keine Veranlassung, sich schon heute zu der hypothetischen Frage zu äußern, welche Maßnahmen oder Sanktionen sie für den Fall der Nichteinhaltung des Kodex erwägt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

43. Abgeordneter In welchem Umfang konnte die Neuordnung von
Pawelczyk Bildung und Ausbildung im Bereich der Fortbil-
(SPD) dungsstufe C zum Abschluß gebracht werden, und
welche Maßnahmen sind noch zu treffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow
vom 2. Oktober**

Die Neuordnung von Bildung und Ausbildung der Stabsoffiziere in der Fortbildungsstufe C ist im wesentlichen abgeschlossen.

Die Ausbildung ist auf die drei aufeinander aufbauenden Phasen Grundlehrgang, Verwendungslehrgänge und Funktionslehrgänge umgestellt worden. Das bedeutet jedoch nicht, daß bereits alle Zielvorstellungen voll verwirklicht werden konnten. So ist die beabsichtigte Verlängerung des Grundlehrgangs auf fünf Monate zunächst noch nicht möglich. Erneute Untersuchungen in diesem Jahr haben ergeben, daß in den nächsten vier Jahren bei der dann gebotenen Aufteilung eines Jahrgangs in zwei statt drei Durchläufe so hohe Freistellungsquoten erforderlich wären, daß die Einsatzbereitschaft der Truppe gefährdet würde. Aus gegenwärtiger Sicht erscheint eine Koppelung der Verlängerung mit der notwendigen Umgestaltung ab 1983 wegen der dann heranstehenden Offiziere mit Hochschulbildung zweckmäßig.

Im übrigen bedingen die nach und nach sich ergebenden Erfahrungen innerhalb der einzelnen neu konzipierten Ausbildungsvorhaben ständig Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehre, ohne daß dies die festgelegten Ziele und den gesteckten Rahmen der Fortbildungsstufe C verändert.

44. Abgeordneter
Pawelczyk
(SPD)
- Erfolgt die Ausbildung der Offiziere im Bereich der Fortbildungsstufe C nach den Grundsätzen moderner Erwachsenenbildung und Wissenschaftlichkeit, und wie ist in diesem Zusammenhang die angeblich geplante Umbenennung des Fachbereichs Sozialwissenschaft an der Führungsakademie der Bundeswehr in „Bundeswehr und Gesellschaft“ zu verstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 2. Oktober

Die Ausbildung in der Fortbildungsstufe C orientiert sich an den Grundsätzen moderner wissenschaftsorientierter Erwachsenenbildung. Sie hat nach wie vor das vom Generalinspekteur am 11. September 1973 festgelegte Ziel, „durch eine verbesserte allgemeine und militärische Ausbildung die Leistungsfähigkeit der Stabsoffiziere und damit die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte zu erhöhen und für die Zukunft sicherzustellen“. Sie findet an verschiedenen militärischen Ausbildungseinrichtungen, insbesondere an der Führungsakademie der Bundeswehr, statt. In ihrer ersten Phase, dem Grundlehrgang, ist ihr Schwerpunkt nicht auf die unmittelbare Berufspraxis im engen Sinne ausgerichtet. Das Ausbildungsziel enthält u. a. die Forderungen an die Lehrgangsteilnehmer,

- ihre Kenntnisse von den Methoden und der Systematik wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens so zu vertiefen, daß sie im Tätigkeitsbereich des Stabsoffiziers Probleme sachgerecht lösen, selbständig urteilen und Entscheidungen empfehlen oder treffen können,
- Zusammenhänge zwischen Politik, Gesellschaft und Streitkräften zu erkennen und in ihren gegenseitigen Auswirkungen einschätzen zu können.

Darüberhinaus wird jedoch auch in den beiden stärker militärfachlich bezogenen Phasen der Verwendungs- und Funktionslehrgänge ein entsprechend hoher Anspruch an die wissenschaftliche Qualität der Lehre nach Inhalt und Methodik gestellt.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des endgültigen Stärke- und Ausrüstungsnachweises (STAN) für die Führungsakademie der Bundeswehr, die zugleich auch die Bezeichnungen der organisatorischen Teileinheiten festlegt, ist erwogen worden, die Namen von zwei Fachgruppen denen der vier anderen anzupassen. Letztere sind danach benannt, wie sie lehren (Führungslehre Heer bzw. Luftwaffe bzw. Marine, Sicherheitspolitik und Streitkräfte), während erstere Bezeichnungen führen, die das große Gebiet der Fachdisziplin, aus dem sie nur in Teilbereichen berufsbezogen lehren, benennen (Betriebs- und Organisationswissenschaften, Sozialwissenschaften). Es wird jedoch bei den in dem vorläufigen STAN-Entwurf vom 1. August 1974 enthaltenen Bezeichnungen „Fachgruppe Betriebs- und Organisationswissenschaften (Allgemeine Führungslehre)“ und „Fachgruppe Sozialwissenschaften (Bundeswehr, Staat und Gesellschaft)“ bleiben.

45. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß in diesen Tagen im Bundesverteidigungsministerium Entscheidungen getroffen wurden bzw. kurz bevorstehen, wonach die musealen Ausstellungen der Bundeswehr, also auch das Wehrgeschichtliche Museum Rastatt, nach Koblenz-Ehrenbreitstein konzentriert werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow
vom 3. Oktober**

Für die Heranbildung des technischen Personals sowie für Neuentwicklungen und Erprobungen hat es sich als notwendig erwiesen, die im Bereich der Bundeswehr verstreuten umfangreichen Bestände wehrtechnischer Exponate (Flugzeuge, Panzerkampfwagen, Geschütze usw.) an zentraler Stelle zusammenzuführen. Es erscheint daher sinnvoll, dieses Material bei dieser Gelegenheit im Rahmen einer größeren Ausstellung in den umfassenderen Zusammenhang der Wehrgeschichte auch der Öffentlichkeit für die Besichtigung zugänglich zu machen.

Das von der Stadt Koblenz und der Landesregierung von Rheinland-Pfalz bekundete Interesse an der Zusammenführung der einschlägigen Sammlungen der Bundeswehr auf dem Gelände der ehemaligen Feste Ehrenbreitstein kommt den im Bundesministerium der Verteidigung aufgetretenen Überlegungen nach einem zentral gelegenen Ort durchaus entgegen.

46. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Falls ja, welche Auswirkungen hat eine solche Entscheidung auf das Wehrgeschichtliche Museum Rastatt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow
vom 3. Oktober**

Für Entscheidungen, auch hinsichtlich der Standortfrage, bilden erste Überlegungen noch keine Grundlage. Sie werden erst getroffen werden können, wenn das Ergebnis jetzt anstehender Einzeluntersuchungen vorliegt. Die Komplexität der Untersuchungen läßt einen baldigen Abschluß nicht erwarten.

Auswirkungen auf das Wehrgeschichtliche Museum Rastatt würden — sofern die Untersuchungen zu einem entsprechenden Ergebnis führen — erst in etwa acht bis zehn Jahren eintreten. Entscheidungen zu dieser Frage stehen daher derzeit nicht an.

47. Abgeordneter **Löher** (CDU/CSU) Welche Prioritäten beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der von ihr eingegangenen Verpflichtungszusagen und Absichtserklärungen bei den Projekten AWACS, long term defense program bzw. Unterstützungen, die durch die Verstärkung amerikanischer Kampftruppen notwendig werden, zu setzen?
48. Abgeordneter **Löher** (CDU/CSU) Welche weiteren Projekte liegen der Bundesregierung in diesem Zusammenhang außerdem noch vor?
49. Abgeordneter **Löher** (CDU/CSU) Welches der vorliegenden Projekte ist im Sinne einer besseren Nutzung des Reservistenpotentials von besonderer Bedeutung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow
vom 28. September**

Die Notwendigkeit der Feststellung von Prioritäten (Frage 47) beschränkt sich nicht nur auf NATO-initiierte Vorhaben; sie ist generell erforderlich bei Fortschreibung der Streikräfteplanung bzw. des Fünfjahresprogramms.

Dabei sind sowohl die finanziellen Begrenzungen der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes und damit der Einzelplan 14 und seine voraussichtliche Entwicklung als auch technisch-wirtschaftliche und personelle Aspekte zu berücksichtigen.

Der Bundesminister der Verteidigung hat auch bei grundsätzlicher Zustimmung zu NATO-Vorhaben und Programmen stets deutlich gemacht, daß Verpflichtungen immer nur im Rahmen nationaler Möglichkeiten übernommen werden können und daß die Wahrung nationaler Interessen aus wirtschaftlicher Sicht, z. B. durch Kompensation bei Beschaffungen im Ausland eine wichtige Rolle spielt.

Bei dem Vorhaben eines NATO AEW-Systems wurde in den bisherigen Verhandlungen gerade diesem Aspekt große Aufmerksamkeit gewidmet. Ich erwarte, daß diesbezügliche Gespräche in naher Zukunft zum Abschluß kommen, so daß die Modalitäten einer deutschen Beteiligung an dem Projekt sowie die finanzielle Einplanung dem Verteidigungsausschuß und dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages noch in diesem Jahr vorgetragen werden können.

Die Einplanung des deutschen Anteils am NATO AEW-Vorhaben wird so erfolgen, daß durch zeitliche Streckung des Mittelabflusses Auswirkungen auf andere Vorhaben aller drei Teilstreitkräfte gering gehalten werden und Hauptwaffensysteme, die der unmittelbaren Verbesserung der Kampfkraft dienen, davon unberührt bleiben.

Beim Long Term Defense Programme (LTDP) sind die Verteidigungsminister gegenüber den zahlreichen Einzelmaßnahmen der Schwerpunktgebiete qualitativ unterschiedliche Verpflichtungen eingegangen. Dies ist nicht nur darauf zurückzuführen, daß die Realisierung der Programme von unterschiedlicher Dringlichkeit ist, sondern daß sich neben Beschaffungsvorhaben auch organisatorische, prozedurale oder sogenannte low cost/no cost-Maßnahmen oder Studienprojekte finden.

Von deutscher Seite wurde vor allem jenen Maßnahmen der Vorzug gegeben, die vorrangig unsere Sicherheitsinteressen unterstützen und die Vorverteidigung stärken. Daraus ergibt sich, daß wir unsere eigenen Schwerpunkte — ohne die nicht genannten Bereiche zu vernachlässigen — primär auf den Gebieten Einsatzbereitschaft, Verstärungskräfte, Luftverteidigung und den damit korrespondierenden Elementen aus anderen Prioritätsgebieten sehen. Dies schließt auch eine verbesserte Koordination bei der Logistik ein.

Dabei ist zu beachten, daß die Forderungen des LTDP nach verstärkter Standardisierung und Rüstungszusammenarbeit sich mit jahrelangen nationalen Bemühungen auf diesen Gebieten decken. Die Bundesrepublik Deutschland sieht — wie die meisten Bündnispartner — im LTDP ein Hilfsmittel zur Kostensenkung und effektiveren Nutzung der Ressourcen und als ein geeignetes Instrument zur verbesserten Interoperabilität zwischen den alliierten Streitkräften. Alles, was diesem Ziele dient, findet daher unsere vorrangige Unterstützung.

Zu den Unterstützungen, die durch die Verstärkung amerikanischer Kampftruppen notwendig werden (Host Nation Support) ist festzustellen.

Als Kosequenz veränderter strategischer Bedingungen — nukleare Parität zwischen den Weltmächten und größeres Gewicht der Disparitäten im Ost-West-Kräfteverhältnis — hat das konventionelle Element der NATO-Triade an Bedeutung gewonnen. Verstärkungen aus Übersee sind wesentliches Element konventioneller Abschreckung und Verteidigung.

Dazu gehört das schnelle Heranführen von Verstärungskräften, insbesondere aus USA. Hier gibt es neben der Möglichkeit, mit den Kampfverbänden auch eine ausreichende Zahl Unterstützungsstreitkräfte mit allem notwendigen Material einzufliegen, den jetzt praktizierten Weg, in Krisen oder im Verteidigungsfall nur Kampfverbände zur Verstärkung heranzuführen und die notwendige Unterstützung durch Vorabereinlagerung von Gerät und Munition im Frieden sowie durch Inanspruchnahme der Unterstützung des Gastlandes im Rahmen des Host Nation Support zu regeln.

Dafür sind entsprechende Lagerkapazitäten bereitzustellen sowie Pflege und Wartung sicherzustellen. Daneben muß Vorsorge für die Unterstützung der eintreffenden Verstärungskräfte hinsichtlich

Transport in die Bereitstellungsräume, Betriebsstoff-Versorgung, sanitätsdienstlicher Versorgung — um hier einige Bereiche zu nennen — getroffen werden.

Bei den Unterstützungsleistungen sind nicht nur der militärische und insbesondere der zivile Bereich der Bundeswehr, sondern bei Inanspruchnahme ziviler Leistungen auch die private Wirtschaft und die Bundesbahn eingeschaltet.

In enger Zusammenarbeit mit SACEUR laufen z.Z. US-deutsche Untersuchungen, ob und wie diese zusätzlichen Aufgaben gelöst werden können.

Die Erfordernisse der eigenen Streitkräfte und die zukünftig verstärkte Übernahme von logistischen Unterstützungsaufgaben im Rahmen des Host Nation Support zwingen dazu, Wege zu suchen, wie mit den vorhandenen Kräften und Mitteln — insbesondere Finanzmitteln — beides abgedeckt werden kann.

Es wird auch zu prüfen sein, ob im Rahmen von Reservistenaufkommen Personal und Geräteeinheiten für die Unterstützung der US-Streitkräfte bereitgestellt werden können, vorausgesetzt, daß die US-Seite die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stellt.

Ihre Frage nach weiteren Projekten in diesem Zusammenhang (Frage 48) sehe ich als Teil des Themas LTDP. Es war eine der Zielsetzungen dieses Programms, laufende und zukünftige Vorhaben möglichst lückenlos zu erfassen und im Zusammenhang darzustellen und zu bewerten. Insofern ist davon auszugehen, daß das LTDP die aus heutiger Sicht wesentlichen Maßnahmen umfassend darstellt.

Zu den Untersuchungen, in welchem Umfang bisher von der Bundeswehr nicht genutzte Reservisten für die verschiedenen Projekte vorgesehen werden können (Frage 49), liegen endgültige Ergebnisse noch nicht vor.

Nach den bisherigen Ergebnissen zeichnet es sich ab, daß Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Verstärkung amerikanischer Kampftruppen die Aufstellung zusätzlicher Geräteeinheiten des Territorialheeres erforderlich machen würden. Damit dürfte voraussichtlich dieser Komplex von besonderer Bedeutung für eine bessere Nutzung des Reservistenpotentials sein.

Weitere Schritte in dieser Richtung sind jedoch von einem förmlichen Ersuchen der Regierung der USA sowie einer entsprechenden Entscheidung der Bundesrepublik Deutschland abhängig.

Generell bedeutet die zunehmende Technisierung der Streitkräfte ein Erschwernis für die bessere Nutzung des Reservistenpotentials. Wir sind deshalb bemüht, bei zukünftigen Generationen von Waffensystemen den Forderungen nach bedienungsfreundlicher Technik und vereinfachten bzw. automatisierten Verfahren der Wartung und Instandhaltung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Bonn, den 11. Oktober 1978

Berichtigungen

1. Zu Drucksache 8/2052

In Drucksache 8/2052 muß in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler zu Frage 7 (Seite 5) die fünfte Zeile richtig lauten:

„hält es die Bundesregierung weiterhin nicht für gerechtfertigt, eine Dynami-“

2. Zu Drucksache 8/2076

In Drucksache 8/2076 muß in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort zu Frage 32 (Seite 20) die 16. Zeile richtig lauten:

„tert (Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit im Mai 1978 28,8 v. H.“

3. Zu Drucksache 8/2083

In Drucksache 8/2083 muß die Frage 43 (Seite 22) folgenden Wortlaut erhalten:

„43. Abgeordneter **Peters** im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderungsmöglichkeiten wie Aufstiegshilfe, Überbrückungskredit und Nebenerwerbsprogramm zur Verfügung, und in welchem Verhältnis stehen diese Konditionen zu denen des sogenannten bayerischen Wegs des dortigen Agrarkredits?“
(Poppenbüll)
(FDP)